

## Bekanntmachung der Stadt Uetersen

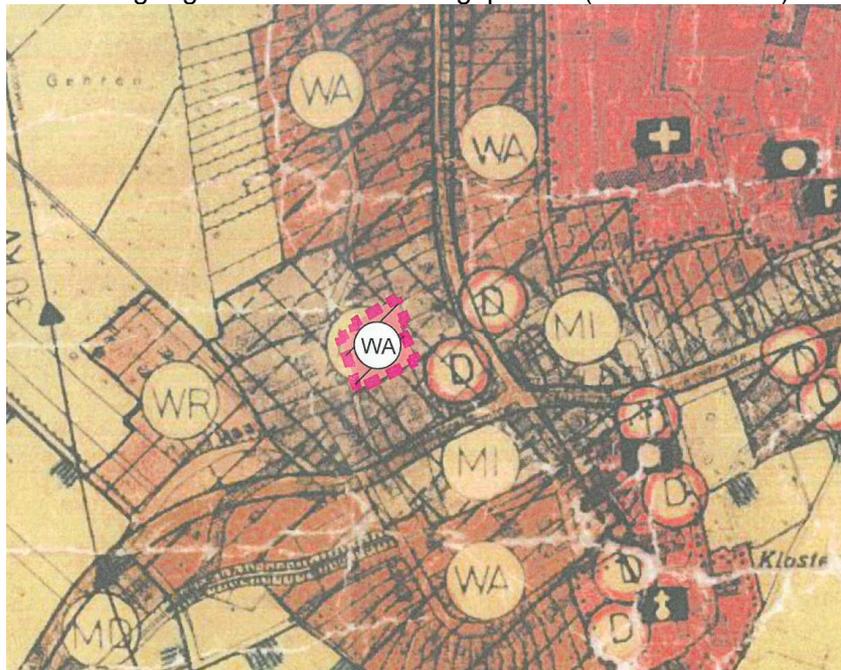
### Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Uetersen im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Katzhagen 8-14“

Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat in der Sitzung am 28.03.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 für das Gebiet „Katzhagen 8-14“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplan abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des Flächennutzungsplans, bezogen auf das jeweils gesamte Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der Flächennutzungsplan ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wird hiermit bekanntgemacht. Die Berichtigung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Darstellung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab):



Alle Interessierten können die Unterlagen zur Berichtigung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, Zimmer 304, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Uetersen, den 29.04.2022

Stadt Uetersen

Dirk Woschei  
Bürgermeister